



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Hörstel hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Hörstel, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom _____ bis zum _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Hörstel, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Hörstel, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hörstel hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Hörstel, den _____

Bürgermeister

Diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Hörstel, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hörstel hat gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Hörstel, den _____

Bürgermeister

Diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. AZ. _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Hörstel, den _____

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 71. Änderung

Ⓜ Gewerbliche Baufläche

■ Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG

⬠ Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 71.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung, in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Hörstel

01/24

Flächennutzungsplan 71. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	58 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	19.01.2024

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Hörstel